

Datenschutzordnung des Tischtennisverein Grün-Weiß Ettlingen e.V.



Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b)** DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ist:

TTV Grün-Weiß Ettlingen e.V., Buhlstr. 21, 76275 Ettlingen, vorstand@ttvettlingen.de.
Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht vorhanden.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen verarbeitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Badischen Sportbundes Nord e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Sportbund, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S. des §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Sportverbandes.

Die Mitglieder werden nur nach Jahrgängen und nach dem Geschlecht statistisch und in der gewählten Sportart, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Bei aktiven Mitgliedern ist der Verein zur Erlangung der Teilnahmeberechtigung an Sportwettbewerben verpflichtet, seine Mitglieder an den betreffenden, übergeordneten Sportfachverband zu melden. Die Datenweitergabe an den Sportfachverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S. des §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Die personenbezogenen Daten werden dabei nach dem Meldestandard des jeweiligen Sportverbandes übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an übergeordnete Sportverbände, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Badischen Sportbundes Nord e.V., des Sportkreises Karlsruhe e.V. und der jeweiligen Sportfachverbände kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Verband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Kommunikation

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

Internet

Der Verein unterhält eine Internetseite. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, oder einem Delegierten. Änderungen dürfen ausschließlich durch den zuständigen Administrator vorgenommen werden.

Die Funktionsinhaber sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

Pressearbeit

Der Verein informiert in der Vereinsliteratur, elektronischen Kommunikationsmitteln – u.a. Facebook, Instagram und YouTube - oder Zeitungsbeiträgen über das Vereinsgeschehen, dazu gehören auch Einzel- und Gruppenfotos. Anmerkung 1: Mit der Bestätigung des Aufnahmeantrags billigt das neue Vereinsmitglied die Veröffentlichung der Fotos.

Anmerkung 2: Für Altmitglieder liegt die Zustimmung auf Grund der bisherigen Rechtslage bereits vor. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Auf der Internetseite des Vereins und in der Vereinsliteratur werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vornamen, Nachnamen, Funktion veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände, denen der Verein und ggf. das Mitglied angehört, von dem Widerspruch des Mitglieds.

Sonstige Übermittlung von Daten

Zur Inanspruchnahme von Förderzuschüssen im Rahmen des Sportbetriebes und für Jugendmaßnahmen kann der Verein personenbezogene Daten an die Zuschussgeber (Dachverbände, Kommune, Landratsamt) nach deren Meldestandard übermitteln.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Sportwettbewerben, Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten im Vereinsheft sowie aktuelle Informationen (über Aushang bzw. Rundmail) bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beitragseinzug

Der Verein hat ein Kooperationsabkommen mit der Volksbank Ettlingen abgeschlossen.

Zum Zweck des Beitragseinzugs nutzt der Verein das Programm ProfiCash der Volksbank Ettlingen. Hier werden der Name des Kontoinhabers, die Bankverbindung und der jeweils fällige Betrag verarbeitet. Zusätzlich werden noch die Mandatsnummer und das Datum des SEPA-Mandats angegeben. Der Bankeinzug ist satzungsgemäß für den Einzug des Mitgliederbeitrages festgelegt.

Rechte

Die Rechte der Vereinsmitglieder als betroffene Personen sind:
Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.